



8 olympic medals (1948-2016) 



Liebe Vereine anbei finden Sie zwei wichtige Antworten zu Fragen bezüglich der J+S Kurse und den Subventionen.

Wenn Trainings (J+S-Kurse) nun in Kleingruppen durchgeführt werden müssen, muss dies entsprechend in der SPORTdb (NDS) erfasst werden?

Nein, explizit nicht. Die J+S-Coaches sollen ihre J+S-Angebote wie gewohnt anmelden.

Beispiel Fussball: Ein Kader B-Junioren mit 15 Spielern, welches normalerweise von 19.00 bis 20.30 Uhr trainiert, wird als gesamte Gruppe mit 90 Minuten erfasst und in der Anwesenheitskontrolle geführt. Die «normale» Situation muss abgebildet werden, auch wenn temporär zeitlich und/oder örtlich getrennt/gestaffelt trainiert wird (z. B. zwei Gruppen von 18.00 bis 19.30 Uhr und eine Gruppe von 19.30 bis 21.00 Uhr).

Jede Aktivität muss mindestens 60 Minuten (bzw. 45 Minuten in freiwilligen Schulsportangeboten) dauern. Die minimale Gruppengrösse beträgt grundsätzlich mindestens 3 Kinder/Jugendliche und bezieht sich auf die ordentliche Trainingsgruppe. Falls die Trainingsgruppe aufgrund von Corona- Massnahmen (Versammlungsverbot) zeitlich gestaffelt oder örtlich getrennt wird, dann kann die Einzelgruppe auch kleiner sein. Die Minimale Gruppengrösse von 3 Kindern/Jugendlichen bezieht sich auf die gesamte Trainingsgruppe

(Stand: 30. April 2020)

Aufgrund der Corona-Massnahmen verlieren die J+S-Organisationen substanziell Einnahmen, da aufgrund des faktischen Sportstopps J+S-Subventionen fehlen. Sind Massnahmen geplant, um diese Ausfälle zu kompensieren?

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 mit der COVID-19-Verordnung 2 Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus erlassen. Die einschneidenden Bundesmassnahmen im Sportbereich, u.a. das Verbot Vereinstätigkeiten durchzuführen («Corona-Sperre»), wirken sich insbesondere auch auf die J+S-Aktivitäten der einzelnen Sport- und Jugendvereine aus.

Das BASPO ist sich bewusst, dass diese «Corona-Sperre» bei vielen Organisatoren zu geringeren Subventionseinnahmen führt. Es hat aus diesem Grund ein Konzept zur Kompensation der J+S- Subventionsausfälle bei J+S-Organisatoren (von Kursen und Lagern) entwickelt und dem Bundesrat vorgelegt.

Der Bundesrat hat am 29. April informiert, dass er die finanziellen Ausfälle am Ende des Jahres 2020 mit der Erhöhung der Schlusszahlung decken und - falls notwendig - hierfür eine rechtliche Grundlage schaffen will.

(Stand 29. April 2020)

Flavio Da Silva Souza

J+S Ausbildungsverantwortlicher